

1. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Zepernick

Beschlüsse:

1. Beschluss der Gemeindevertreterversammlung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zepernick vom 17.09.2001.
2. Die Gemeindevertreterversammlung hat am 19.11.2001 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 18.02.2002 geprüft. Das Ergebnis ist im Februar 2002 mitgeteilt worden.
4. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 12.03.2002 von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen, der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Zepernick, den 12. April 2002

Siegel

- Vorsitzender der Gemeindevertretung -

Verfahren:

1. Anfrage nach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung mit Schreiben vom 25.06.2001.
2. Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und des Termins für die frühzeitige Bürgerbeteiligung durch Veröffentlichung im Amtsblatt vom 02.10.2001.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.10.2001 durchgeführt worden.
4. Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.01.2002 bis zum 04.02.2002
montags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.30 Uhr
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.30 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt vom 12.12.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.
5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 14.12.2001 über die öffentliche Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
6. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt vom 11.01.2002 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gem. § 214 BauGB hingewiesen worden.
7. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 11. Juli 2002 in Kraft getreten.

Zepernick, den2002

Siegel

- Vorsitzender der Gemeindevertretung -

Ausschnitt FNP 2000 Gemeinde Zepernick M 1 : 10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Wohnbaufläche



Grünfläche



Grenze des Änderungsbereiches

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB von der Höheren Verwaltungsbehörde im Sinne des Baugesetzbuches mit Verfügung: Az. 61/6-10/02 2002.
mit - Nebenbestimmungen und Hinweisen - vom 30.05.2002.

Eberswalde, den 30.05.2002



Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Dies wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom vom
Az. bestätig.

Zepernick, den2002

Siegel

- Vorsitzender der Gemeindevertretung -

Gemeinde Zepernick
Amt Panketal

1. Änderung
Flächennutzungsplan

M 1 : 10.000

- Amtsdirektor -